



**Landkreis Diepholz**  
... gut miteinander leben.

**Der Landrat**

Fachdienst Bildung

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Stadt Diepholz  
Postfach 16 20  
49356 Diepholz

Auskunft erteilt: Herr Heidenreich  
Gebäude: Kreishaus Diepholz  
  
Zimmer: E108  
Telefon: 05441 976-1678  
Telefax: 05441 976-1777  
E-Mail: \* jens.heidenreich@diepholz.de  
  
Zentrale / Telefon: 05441/976-0  
Internet: \* <http://www.diepholz.de>

\*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (**bei Antwort bitte angeben**)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2  
20.02.2018

## **Änderung der Schulbezirkssatzung für die Grundschulen in der Stadt Diepholz; hier: Stellungnahme des Trägers der Schülerbeförderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grundschule St. Hülfe hat aufgrund des bisherigen Zuschnittes des Schulbezirks lediglich einen Fahrschüleranteil von 10 bis maximal 15 Prozent. Im Wesentlichen waren nur Schüler zu befördern, die aus dem Bereich der Haltestelle Liegertsiedlung kommen. Die Beförderung erfolgte morgens im freigestellten Schülerverkehr (i. d. R. mit Kleinbussen und Pkw) und mittags über die Linie 146 (Diepholz – St. Hülfe / Aschen – Jacobidrebber).

Durch die beabsichtigte Neuordnung entsteht ein weitläufiger zusätzlicher Einzugsbereich. Die hier wohnenden Schülerinnen und Schüler waren bisher der Grundschule Hindenburgstraße zugeordnet, welche durch die Linie 140, die ebenfalls das Schulzentrum bedient, angefahren wird.

Die Hinfahrten der Schüler aus den neu hinzugekommenen Straßenzügen werden weiterhin mit der Linie 140 erfolgen können, da die morgendliche Fahrt auch die GS St. Hülfe/Heede bedient.

Eine vollständige Einbindung über die Linie 140 ist nach erster Prüfung mit den bestehenden Kapazitäten nur unter Inkaufnahme von deutlichen Wartezeiten für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler auf der Linie 140. Weitere organisatorische Maßnahmen, wie Anpassung der Stundenpläne an den ebenfalls betroffenen Schulen oder Änderung des Fahrtumlaufs erscheinen aufgrund der geringen Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem neu hinzugekommenen Bereich als unverhältnismäßig bzw. nicht umsetzbar.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass der Anspruch auf Schülerbeförderung immer individuell geprüft wird. Grundlage hierfür ist die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Diepholz. Die Beförderung findet vorrangig immer im ÖPNV statt. In Einzelfällen ist es möglich, dass die Schülerinnen und Schüler mit der Linie 125 zum Bahnhof Diepholz zu fahren um dann in die Linie 140 umzusteigen. Sofern die Schulwegzeiten nicht überschritten werden, gilt eine solche Beförderung

### **Sprechzeiten BürgerService in Diepholz**

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,  
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

### **Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle**

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

**Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de).  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen  
Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.**

### **Bankverbindungen**

Kreissparkasse Diepholz Kto. 13 144  
IBAN: DE4525651325000013144

BLZ 256 513 25  
BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke Kto. 11 100 101 37  
IBAN: DE20291517001110010137

BLZ 291 517 00  
BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz Kto. 11 099 000  
IBAN: DE93250695030011099000

BLZ 250 695 03  
BIC: GENODEF1BNT

rung für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 3 als zumutbar im Sinne des § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), d. h. es besteht kein Anspruch auf Beförderung im freigestellten Schülerverkehr (mit Kleinbus oder Pkw).

Sofern die Änderung der Schulbezirkssatzung beschlossen würde, hätte dies dennoch auch zusätzliche Aufwendungen für den Träger der Schülerbeförderung zur Folge, da in den meisten Fällen eine entsprechende ergänzende Beförderung einzurichten wäre.

Hierbei würden Fahrten in einem Kleinbus (freigestellter Schülerverkehr) bei einer vollständigen Abdeckung des Einzugsbereichs mit etwa 20.000,00 €/jährlich zu Buche schlagen. Die Kostenhöhe ist dabei stark von der Anzahl sowie dem tatsächlichen Wohnort abhängig.

Lässt man die Einzeladresse an der Wetscher Bruchstraße einmal außen vor, ist perspektivisch mit etwa 15.000,00 € Aufwand im Jahr zu kalkulieren. Grundlage hierfür ist eine entsprechende Tourenplanung, der aktuelle Stundenplan der Grundschule (10 Rückfahrten pro Woche insgesamt) sowie die aktuellen vertraglichen Konditionen (Kilometerpauschale plus Anfahrtspuschale) inkl. Mehrwertsteuer.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Heidenreich